



Amtliches Bekanntmungsblatt der Stadt Heide 2023

Nr. 23

Mittwoch, 20.09.2023

von Seite 126 bis 137

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
Amtliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide	Seite	127
Amtliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide	Seite	128
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	129
Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide	Seite	130
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	131
Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide	Seite	133
Amtliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide	Seite	135
Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der B 203, südlich der Österweide und westlich der Brahmsstraße“	Seite	135
Amtliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Heide	Seite	136
NICHTAMTLICHER TEIL		
Einladung zur Sitzung des Bauausschusses	Seite	137

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

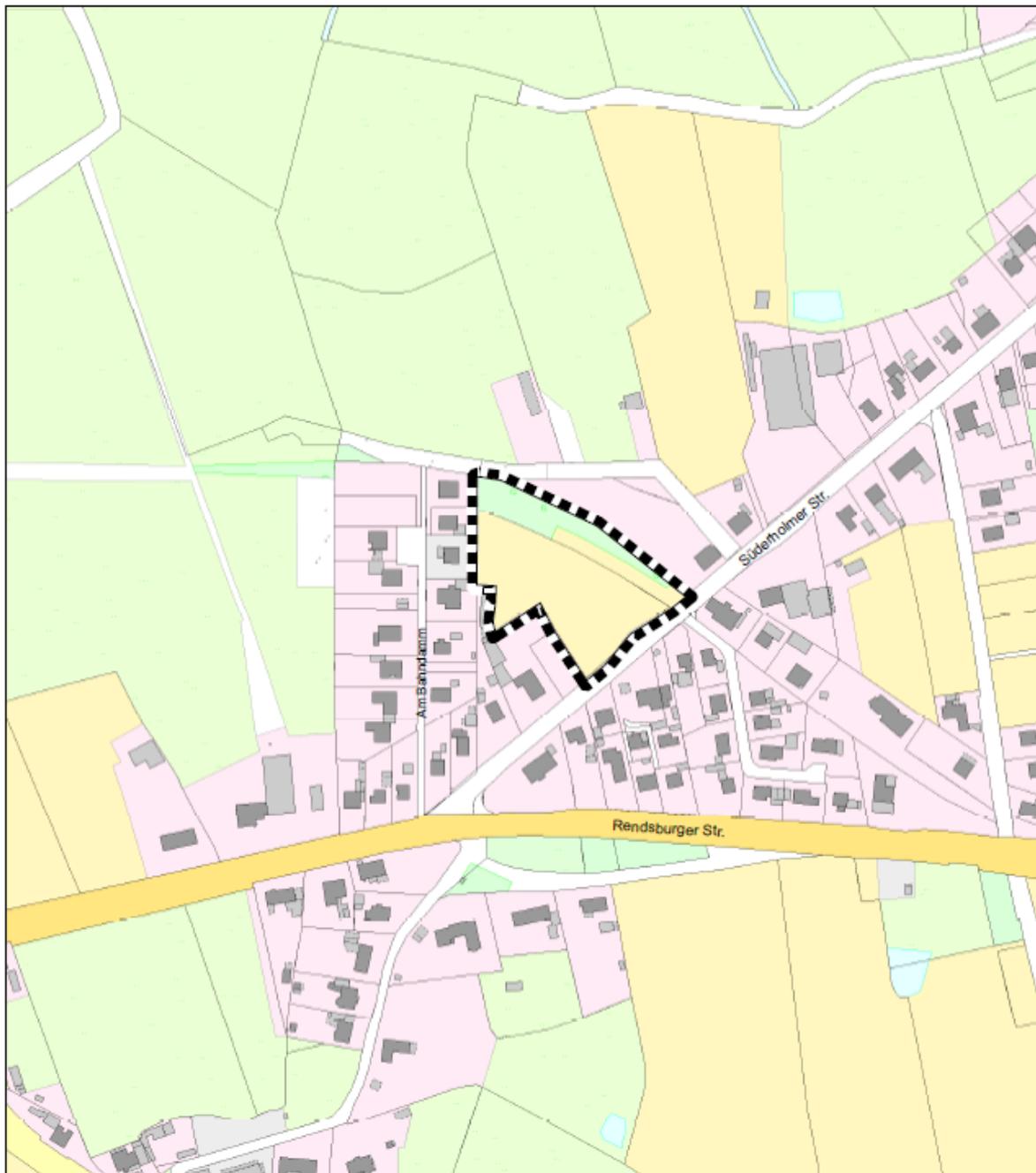
Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, den am 12.08.2021 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet

„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“



aufzuheben.

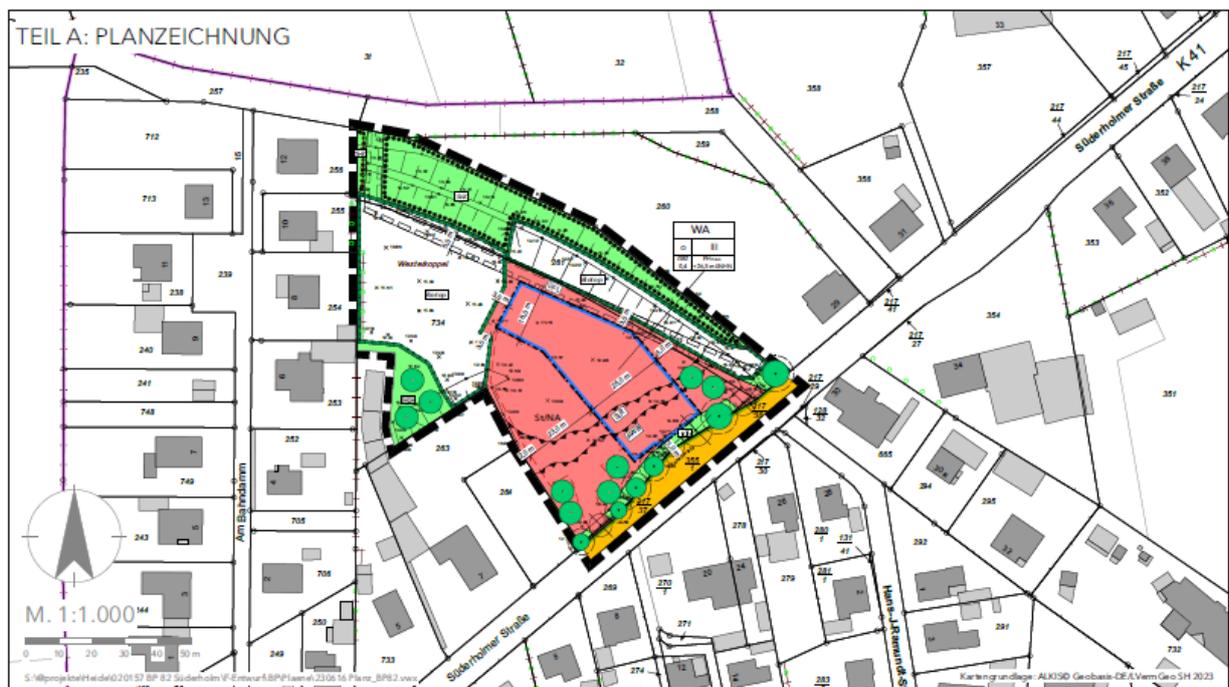
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

25746 Heide, 05.09.2022
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über die Aufhebung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zum
Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, den am 13.07.2023 gefassten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet

„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“



aufzuheben.

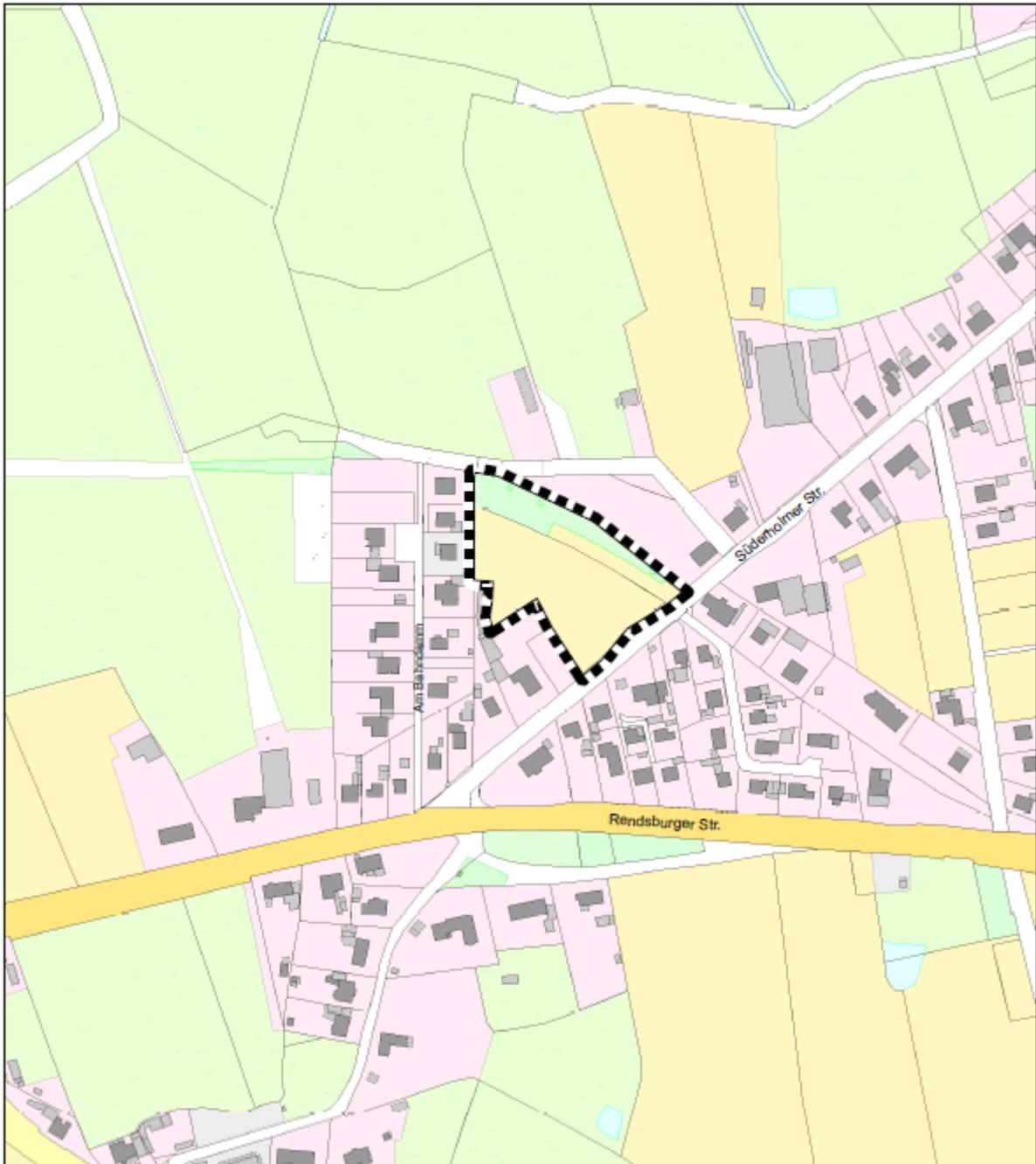
Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

25746 Heide, 05.09.2022
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet

„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“



aufzustellen.

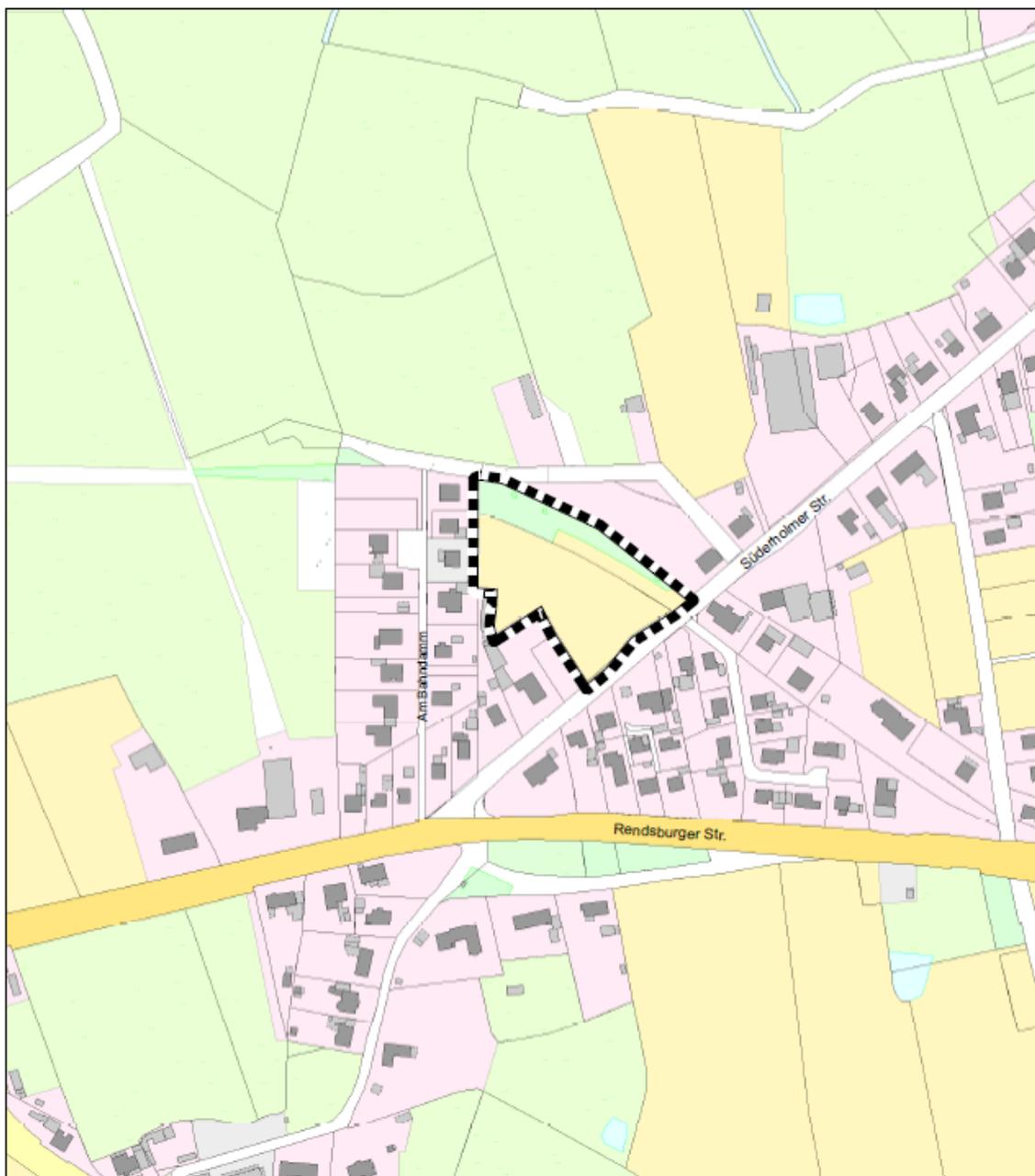
Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

25746 Heide, den 05.09.2023
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

**Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan
Nr. 82 der Stadt Heide**

Der Bauausschuss der Stadt Heide hat in seiner Sitzung am 04.09.2023 beschlossen,
den Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet

„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung Am Bahndamm und südlich
der Westerkoppel“



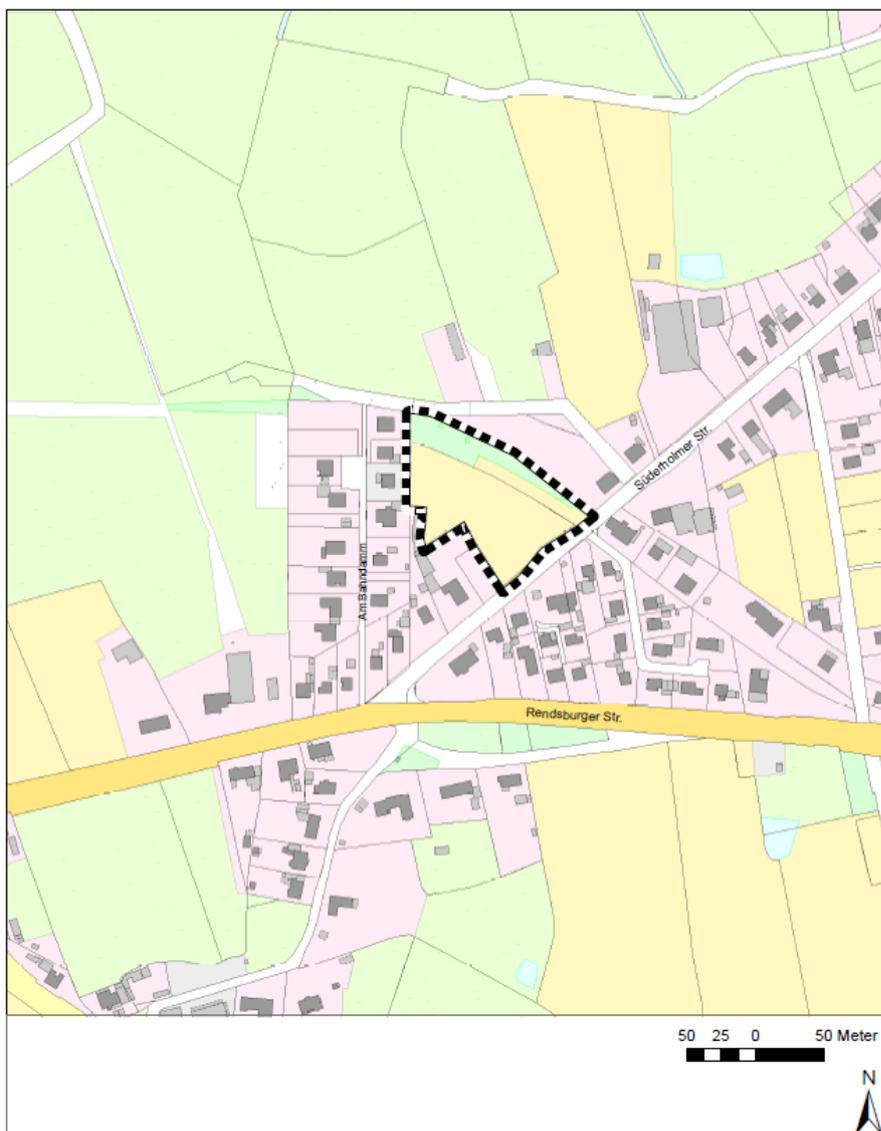
aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

25746 Heide, 05.09.2023
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die
Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Die Stadt Heide beabsichtigt die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“.



Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbauflächen - W -.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind.

Die öffentliche Unterrichtung findet durch öffentliche Auslegung der Unterlagen (Aufstellungsbeschluss vom 04.09.2023, Geltungsbereich, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 19.04.2023, Geotechnischer Bericht vom 10.03.2023, Schallgutachten vom 12.04.2023, Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023, Planungsunterlagen des Büros Aschinger und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) auf der Internetseite der Stadt Heide unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum vom

Donnerstag, den 28.09.2023
bis Freitag, den 13.10.2023,

statt.

Alternativ können die im Internet eingestellten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7.Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag sowie	von 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614 oder jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) oder Frau Dithmer (0481/6850-622 oder katrin.dithmer@stadt-heide.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olivera.classen@stadt-heide.de gesendet werden.

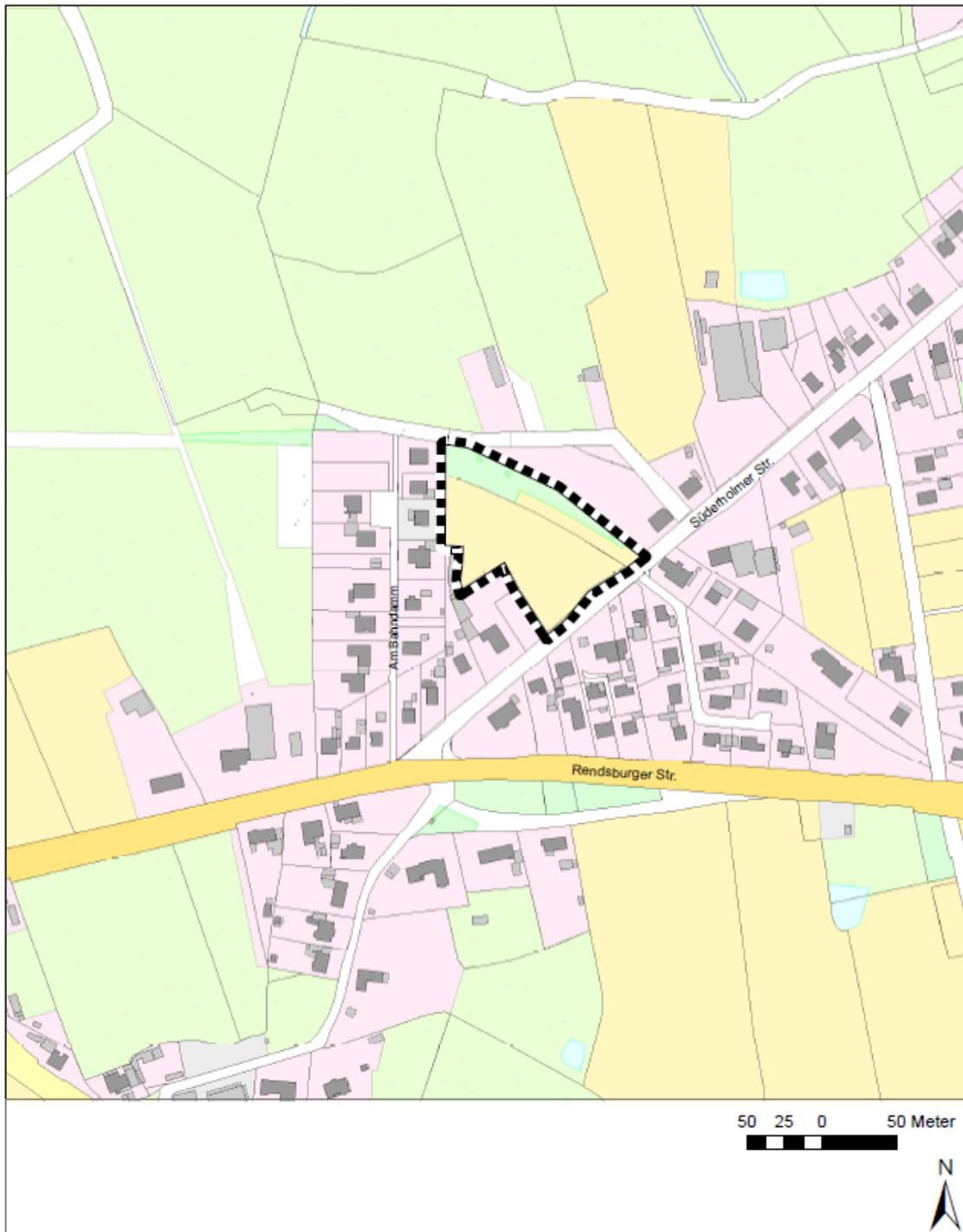
Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich und zusammen mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 06.09.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
der öffentlichen Unterrichtung und Erörterung über die
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide

Die Stadt Heide beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 der Stadt Heide für das Gebiet

„nördlich der Süderholmer Straße, östlich der Bebauung am Bahndamm und südlich der Westerkoppel“.



Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes -WA-.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen öffentlich zu unterrichten. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche, soweit ihre Belange berührt sind.

Die öffentliche Unterrichtung findet durch öffentliche Auslegung der Unterlagen (Aufstellungsbeschluss vom 04.09.2023, Geltungsbereich, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 19.04.2023, Geotechnischer Bericht vom 10.03.2023, Schallgutachten vom 12.04.2023, Erläuterungen zur Grundstücksentwässerung vom 06.04.2023, Planungsunterlagen des Büros Aschinger und Bogen zur Informationspflicht bei der Erhebung von Daten) auf der Internetseite der Stadt Heide unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein für den Zeitraum vom

Donnerstag, den 28.09.2023
bis Freitag, den 13.10.2023,

statt.

Alternativ können die im Internet eingestellten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 25746 Heide, 7.Obergeschoss, vor Zimmer 708 und 709, während folgender Zeiten

Montag bis Freitag	von 8:00 bis 12:00 Uhr
sowie	
Montag und Donnerstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei Frau Gringmuth-Dallmer (0481/6850-614 oder jeannine.gringmuth-dallmer@stadt-heide.de) oder Frau Dithmer (0481/6850-622 oder katrin.dithmer@stadt-heide.de) abgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an postoffice@stadt-heide.de oder alternativ an olivera.classen@stadt-heide.de gesendet werden.

Die o.g. öffentliche Unterrichtung findet zeitgleich und zusammen mit der öffentlichen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide statt.

25746 Heide, den 06.09.2023

S T A D T H E I D E

Der Bürgermeister

gez. Oliver Schmidt-Gutzat

Oliver Schmidt-Gutzat

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über die Erteilung der Genehmigung der 39. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Heide

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Ratsversammlung in der Sitzung am 26.04.2023 beschlossene 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der B 203, südlich der Österweide und westlich der Brahmsstraße“ mit Bescheid vom 10.08.2023 Az.: IV 526 - 66528/2023 nach § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet unter <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

25746 Heide, den 07.09.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über den Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt
Heide für das Gebiet „nördlich der B 203, südlich der Österweide und westlich der
Brahmsstraße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 76 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der B203, südlich der Österweide und westlich der Brahmsstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 21.09.2023 in Kraft. Alle Interessierten können den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, die Begründung, den Vorhaben- und Erschließungsplan und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tag an im

Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der vorhabenbezogene Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Internet unter der Adresse <https://www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

25746 Heide, 07.09.2023
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
Gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 in der Stadt Heide

Die Ratsversammlung stellte in ihrer Sitzung am 13. September 2023 nach Vorprüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlprüfungsausschuss fest, dass Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses anlässlich der Gemeindewahl am 14. Mai 2023 im Sinne des § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nicht vorgelegen haben.

Die Gemeindewahl wurde einstimmig für gültig erklärt.

25746 Heide, 14.9.2023
S t a d t H e i d e
Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Gez. O l i v e r S c h m i d t - G u t z a t
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Bauausschusses

Datum: **Donnerstag, 28.09.2023**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4 Niederschrift der letzten Sitzung des Bauausschusses
- 5 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 6 Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 87 der Stadt Heide (Gebiet nördlich des Weges „Neuenmoor“, östlich des Weges „Im Ochsenmoor“ und der Straße „Moordamm“ sowie südwestlich der Bahnlinie Neumünster - Heide) – Aufstellungsbeschlüsse
Vorlage: 23/StädtePI/279/BV
- 7 Haushalt 2024 - Budget des Bauausschusses
Vorlage: 23/FD31 BVG/176/BV
- 8 Verkehrsführung Neue Anlage - mündlicher Sachstandsbericht
- 9 Termin nächste Bauausschusssitzung
- 10 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 11 Grundstücksangelegenheiten – Verschiedene wohnbauliche Entwicklungen im Stadtgebiet / Vorstellung Bebauungsabsicht durch Vorhabenträger
- 12 Grundstücksangelegenheit - Sachstandsbericht QUARREE100 mit Objekt

Rüsdorfer Straße 50 und 48a
Vorlage: 23/StädtePI/280/BV

- 13 Grundstücksangelegenheiten - Allgemein
- 14 Private Baumaßnahmen im Einzelfall

25746 Heide, 20.09.2023
Der Vorsitzende
Gez. Manfred Will
Stadtrat